

Der Kampf der Fleischhauer gegen die zentrale Schlachtung.

Durchlöcherung der Vorarbeiten für die Fleischkarte.

Als nach Neujahr die Fleischknappheit begann und die amtliche Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch errichtet wurde, hieß es, der einzige Weg für die Erzielung einer gleichmäßigen Aufteilung der vorhandenen Vorräte an Rindfleisch sei die Fleischkarte im Vereine mit der Rationierung. Vorher müsse natürlich die zentrale Schlachtung eingeführt werden, die in anderen Millionenstädten schon im Frieden bestand. Der Fleischhauer müsse bloßer Fleischhändler werden, denn nur so könne eine wirkliche Kontrolle geübt werden, über welche Mengen Fleisch der einzelne Fleischhauer verfüge. Da aber die Adaptierung der Verhältnisse in St. Marx für die zentrale Schlachtung bis Mitte Mai wahren werde, der Anarchie auf dem Fleischmarkt aber gesteuert werden müsse, werde der Rindfleischankauf an den amtlichen Einkaufsschein gebunden bei „vorläufiger“ Rationierung des Wochenquantums auf 20 Dekka einschließlich Zuwage für den Kopf. Zugleich wurde die Zerteilung zwischen Extrem- und Einheitsfleisch vorgenommen. Mit welcher Wirkung sowohl auf die Fleischerteilung durch Private als auch auf die Gasthauspreise ist hinlänglich bekannt und an dieser Stelle des öfteren erörtert worden. Das war der Weg, der uns im Februar verheißt wurde. Von der Mitte des Monats Mai trennt uns nur mehr eine halbe Woche. Die baulichen Umgestaltungen in St. Marx sind aber noch lange nicht fertig, was wohl zu beklagen ist, aber nur einen Aufschub der weiteren Verbrauchsregulierungsmaßnahmen bedeuten würde. Seit geraumer Zeit hört man aber, daß die Fleischhauer mit ihrem Protest gegen die zentrale Schlachtung nicht ohne Erfolg geblieben sind. Es finden Verhandlungen statt, die jedenfalls einen weiteren Aufschub der Einführung der zentralen Schlachtung zur Folge haben, wahrscheinlich aber die zentrale Schlachtung in der ursprünglich gedachten Form zu Fall bringen werden. Damit wäre natürlich eine zweckentsprechende Regelung des Fleischverkehrs wieder auf ganz unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Je länger der gegenwärtig herrschende Zustand dauern wird, desto mehr bürdern sich Mittel und Wege zu Doppelbelieferungen aller Art ein, wobei „Doppelbelieferung“ durchaus kein mathematischer Begriff ist und etwa 40 Dekka wöchentlich bedeutet, sondern weit größere Quantitäten.

Vorläufig ist noch nach keiner Richtung hin eine Entscheidung getroffen. Die Frage ist von der größten Wichtigkeit. Daß die Umformung des vielfach auf längst antiquierter Grundlage betriebenen Fleischhauergewerbes in Wien eine dornenvolle Arbeit sein werde, war ganz klar. Und daß auch in dieser Frage kommunale Wählerpolitik eine Rolle spielt, ist bekannt. Die amtliche Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch hat insofern nichts gemeinsam mit den bisher geschaffenen Stellen für die zentrale Bewirtschaftung der verschiedenen Lebens- und Bedarfsartikel, da zum Unterschiede von allen anderen Zentralen die Kosten dieses Amtes, denn lediglich um ein solches handelt es sich, ausschließlich vom Staate getragen werden. Das Amt ist auch nicht auf Gewinn eingestellt, vielmehr ist die amtliche Uebernahmestelle gezwungen, da ein großer Teil des zum Verkaufe gelangenden Einheitsfleisches aus den teuren ungarischen Viehsendungen gedeckt werden muß, mit Verlust zu arbeiten, der aus staatlichen Mitteln getragen wird. Um so unabhängiger mußte sich diese Zentrale aber in einer Frage zeigen, die nichts mit Ausschaltung des freien Handels zu tun hat, sondern nur eine moderne Produktionsform ersetzt. In der Bereicherung des Auftriebes auf dem Wiener Markt sieht man nicht viel von der Einführung der Zentrale, die Differenzierung zwischen Extrem- und Einheitsfleisch hat in der Bevölkerung starken Widerstand gefunden. Wenn nun das Amt im Kern selbst, in der Frage der zentralen Schlachtung versagt, würde es den Pessimisten recht geben, die ihm bei der Errichtung kein allzu segensreiches Wirken vorher sagten.

Mitteilungen von informierter Seite.

Ueber die im Zuge befindlichen Verhandlungen mit den Fleischhauern erfahren wir von informierter Seite:

Die Schlachtung sollte unter der Ägide der amtlichen Zentralübernahmestelle für Vieh und Fleisch erfolgen und war in folgenden Gruppen gedacht:

1. Gruppe für das Einheitsfleisch der Fleischhauer des 1., 2., 3. und 4. Bezirkes im Schlachthause St. Marx.
2. Gruppe für das Einheitsfleisch der Fleischhauer des 4., 5., 6., 7., 8., 9. und 10. Bezirkes im Schlachthause St. Marx.
3. Gruppe für das Einheitsfleisch der Fleischhauer des 19. und 20. Bezirkes im Schlachthause St. Marx.
4. Gruppe für das Einheitsfleisch der Fleischhauer des 11., 12., 13., 14. und 15. Bezirkes im Schlachthause in Meidling.
5. Gruppe für das Einheitsfleisch der Fleischhauer des 16., 17. und 18. Bezirkes im Schlachthause in Hernals.
6. Gruppe Einheitsgruppe der Fleischhauer der Großmarkthalle.

7. Gruppe für das Extremfleisch der Fleischhauer aller Bezirke Wiens und der Stände der Großschlachtereie, an welchen Extremfleisch verkauft wird, zusammen.

8. Selbständige Gruppe der jetzigen Großschlachtereie.

Für die Gruppen 6 bis 8 würde in den Schlachthäusern in St. Marx geschlagen werden.

Für zwei Gruppen, und zwar für die der Ausbeinler, das sind die Lieferanten der Secher, und für die Militärlieferungen, besteht die zentrale Schlachtung schon seit mehreren Wochen mit bestem Erfolge. Die zentrale Schlachtung des Wurstviehs hatte auch eine Verringerung der hier erzeugten Wurstsorten zur Folge gehabt.

Die Fleischhauer wollen sich nun jetzt bloß an die vorerwähnte Einteilung in Gruppen halten, verlangen aber auch weiterhin die Zuweisung von Lebendvieh und das Recht — im Rahmen dieser Gruppen — selbst zu schlachten.

Die Regierung steht aber noch immer auf dem Standpunkt, daß die zentrale Schlachtung aus verschiedenen Gründen, namentlich aber aus dem Grunde, weil nur die zentrale Schlachtung, beziehungsweise die Zuweisung eines gewissen Quantums Fleisch eine genaue Kontrolle ermöglicht, ob das ganze zugewiesene Quantum tatsächlich zum vorgeschriebenen Preis und im vorgeschriebenen Ausmaß abgegeben wird, unbedingt durchgeführt werden muß. Nachdem auch die Rationierung des Rindfleisches gedacht ist und jeder Fleischhauer allwöchentlich nur ein gewisses, genau bemessenes Quantum Fleisch erhalten soll, ist die Zuweisung von Lebendvieh, bei welchem sich die Fleischausbeute nie genau festsetzen läßt, ein Ding der Unmöglichkeit.

Als Ersatz für die zentrale Schlachtung, beziehungsweise als Kompromiß mit den Fleischhauern, käme nur folgender Vorgang in Betracht, der auch — im Vereine mit der geplanten verschärften Kontrolle des Fleischverkaufes — eine ziemlich genaue Kontrolle bieten würde: Die Fleischhauer dürfen in den vorerwähnten Gruppen selbständig schlachten, sind aber von der direkten Belieferung der

Betriebsküchen, Spitäler, Sanatorien und Gasthäuser ausgeschlossen. Die Fleischhauer wären aber nur bereit, auf die Belieferung der erwähnten Küchen und Krankenanstalten zu verzichten, verlangen aber neben der selbständigen Schlachtung auch das Recht, die Gasthäuser nach wie vor zu ihren Kunden zu zählen.

In diesem Stadium befinden sich die Beratungen, welche fast täglich wegen Einführung der zentralen Schlachtung unter Beteiligung aller maßgebenden Faktoren stattfinden. Gegenstand der Beratung bildet auch der Umstand, daß die amtliche Uebernahmestelle auf dem Standpunkte steht, daß die Zahl der jetzt das Fleischhauergewerbe Ausübenden unbedingt bei Einführung der zentralen Schlachtung reduziert werden muß, da bei der kleinen Rindfleischmenge, die jetzt für den Verbrauch freigegeben ist, die Menge, welche auf den einzelnen Fleischhauer im Verhältnis zu seinen bisherigen Bezügen an Lebendvieh entfällt, viel zu klein wäre, um bei dem ihm zugestandenem Nutzen auch nur im entferntesten sein Auslangen zu finden. Um aber die Menge, welche den einzelnen Fleischhauern zugewiesen werden soll, zu erhöhen, müßte die Anzahl der Fleischhauerlizenzen verringert werden, was vorläufig hiedurch geschehen soll, daß alle jene Fleischhauer, welche ihr Gewerbe in Wien erst nach Kriegsausbruch angemeldet haben, vom Rindfleischbezuge ausgeschlossen sind.

An eine ständige Erhöhung der Rindfleischquote kann vorläufig nicht gedacht werden, obwohl die Rinderankünfte in Wien in den beiden letzten Wochen größer als der Bedarf auf Grund der bisherigen Menge waren. Das nach Deckung des lokalen Bedarfes erübrigende Fleisch wird von amtlichen Uebernahmestellen eingefroren und eingelagert, um für Zeiten der Knappheit einen eisernen Vorrat zu haben, um nicht von der Hand in den Mund leben zu müssen. Die Ankünfte für die Volksfürsorgeaktion, welche zur Abgabe des sogenannten Wohlfahrtsrindfleisches an die Mindestbemittelten zum Preise von 3 K. 60 H. geschaffen wurde, reichen seit Wochen nicht mehr aus, um Rindfleisch an die Mindestbemittelten zu verabfolgen. Es wurde daher an die Mindestbemittelten in den letzten Wochen bekanntlich Pferdefleisch ausgegeben. Die Viehsendungen, welche noch allwöchentlich für diese Hilfsaktion eintreffen, wurden gleichfalls eingelagert. Aus diesem Vorrat wird in der Pfingstwoche an jene Mindestbemittelten, welche ihren Einkaufsschein nicht umstempeln ließen, Rindfleisch ausgegeben werden.